

## Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Einstufung: Best Practice

Einrichtung: Europäische Rechtsakademie Trier (ERA)

April 2014

Bezeichnung:	Fortbildungsbedarf, Evaluation und Folgenabschätzung
Kurzdarstellung:	Das System für Evaluation und Folgenabschätzung wurde speziell zur Auswertung der Ergebnisse der Workshops entwickelt, die für die Europäische Kommission zur Durchführung der Fortbildungsmodule zum EU-Familienrecht veranstaltet worden sind.
	Zwei bis drei Monate vor der Durchführung jedes Workshops geht den interessierten (oder registrierten) Teilnehmern zusammen mit dem Anmeldeformular ein <i>Fragebogen für eine erste Bedarfsfeststellung</i> zu. Dieser kurze Fragebogen gibt Aufschluss über den beruflichen Hintergrund und die Erfahrung der Bewerber im Bereich des EU-Rechts im Allgemeinen und konkret im Bereich des EU-Familienrechts.
	Durch Fragen sollen die Gründe ermittelt werden, die Richter und Staatsanwälte zur Anmeldung bewogen haben, ebenso wie ihre Erwartungen an die Workshops.
	Der Auswertung dieser Daten können die Fortbildungsleiter wichtige Informationen über das berufliche Profil der Bewerber und ihren Wissensstand im jeweiligen Themenbereich entnehmen und anschließend festlegen, wessen Fortbildungsprioritäten den Programmzielen am besten entsprechen.
	Diese Vorabanalyse des Fortbildungsbedarfs wirkt sich potenziell in zweierlei Hinsicht auf die Effizienz der Fortbildung aus: bei der Auswahl der registrierten Bewerber und der Bestimmung ihres individuellen Fortbildungsbedarfs.

## Kontaktangaben

Europäische Rechtsakademie Trier (ERA)

Metzer Allee 4 54295 Trier Deutschland

Telefon: + 49 651 93737-0 Fax: + 49 651 93737-773 E-Mail: <u>info@era.int</u>

Website: <a href="http://www.era.int">http://www.era.int</a>

## Anmerkungen

Zwar verfügt jede Einrichtung für die justizielle Aus- und Fortbildung in der EU über ihr eigenes System zur Feststellung des Aus- und Fortbildungsbedarfs, doch traten im Rahmen der aktuellen Studie einige besonders interessante Ideen zutage.

Die oben beschriebene Methode stellt ein gelungenes Beispiel für die Verknüpfung von Fortbildungsbedarfsfeststellung und Fortbildungsevaluation dar, da sie als zweistufiger Prozess für die sofortige und mittelfristige Evaluation des Fortbildungserfolgs angelegt ist. Sie kann als **BEST PRACTICE** betrachtet werden.

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: "Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)", Europäisches Netz für die Ausund Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)